



## **Werner-Heisenberg-Gymnasium Göppingen WHG-Aktuell 12-2019/2020**

GÖPPINGEN, DEN 17.06.2020

### **Liebe Schulgemeinschaft,**

ab dem kommenden Montag, den 22.06.2020 werden die Klassen 9 bei uns wieder den Präsenzunterricht besuchen. Bis jetzt werden die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sehr gut eingehalten und wir gehen davon aus, dass auch die Klassen der Stufe 9 sich an die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen halten werden.

Bitte setzen Sie sich mit Ihren Kindern zusammen und gehen Sie die Hygienemaßnahmen mit Ihren Kindern gemeinsam durch. Bitte besprechen Sie auch mit Ihnen die möglichen Konsequenzen der Nichtbeachtung der Vorschriften.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit weiteren Schülerinnen und Schülern und wünsche Ihnen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

C. Bührle



**Die untenstehenden Regelungen weichen nicht von den Regelungen des WHG-Aktuell 11-2019/2020 ab, sind aber für die Klassenstufe 9 und die nachrückenden Klassenstufen nochmals von Bedeutung.**

### **Ausbau des Präsenzunterrichts ab dem 22.06.2020**

---

- ↳ Die Klassen der Stufen 9 werden in eine A- und eine B-Gruppe geteilt. Die Einteilung erfolgt **durch den Klassenlehrer nach Fächerwahl** (Bsp. Latein oder Französisch, oder NWT, IMP oder Spanisch).
  - ↳ Der Unterricht erfolgt im Zwei-Wochen-Rhythmus nach folgendem Schema:
    - A-Gruppe in der ersten Woche an den Tagen Mo, Mi, Fr, in der zweiten Woche Di und Do
    - B-Gruppe in der ersten Woche an den Tagen Di und Do, in der zweiten Woche Mo, Mi, Fr
    - Der Unterricht findet nach einem neuen Stundenplan statt. Dieser wird über Teams bereitgestellt. – **Ausnahme Sportunterricht.** Dieser Unterricht darf nicht stattfinden und wird in der Regel ersetzt.
  - ↳ Für die Klassen, die noch keinen Präsenzunterricht erhalten, findet weiterhin Fernlernunterricht statt.
  - ↳ Geplant ist die Hinzunahme der Klassenstufen 7, 8 in der dritten Woche (29.06.2020) nach den Ferien. Eine Hinzunahme der Klassen kann nur erfolgen, wenn die Hygiene- und Abstandsgebote, sowie die Nasen-Mundschutz-Pflicht in den Gängen eingehalten werden.
- Ist dies nicht der Fall, so wird den Klassen 5 und 6 ab diesem Zeitraum wieder Fernunterricht für vierzehn Tage erteilt.
- ↳ Abstandsgebot und Hygienevorgaben müssen eingehalten werden.
  - ↳ Den Gruppen werden Ein- und Ausgänge zugewiesen. Die Schule ist nur über diese Eingänge zu betreten und über die Ausgänge zu verlassen. Nach dem Betreten des Schulgeländes sind umgehend die Hände zu reinigen.
  - ↳ Die Einhaltung aller Regeln ist unbedingt zu beachten – bei Nichteinhaltung müssen die Eltern ihre Kinder abholen.
  - ↳ Die Pausengestaltung erfolgt individuell durch den Fachlehrer, die Pausen sind im Tagebuch zu vermerken. Der Fachlehrer begleitet die Kinder in den Pausenbereich.
  - ↳ Toilettengänge finden nur während der Unterrichtszeit statt.
  - ↳ Die Klassengruppen verbleiben im zugewiesenen Klassenraum. Sollte Unterricht im Fachraum von Nöten sein, wird die Klassengruppe vom Fachlehrer abgeholt und wieder in den Klassenraum zurückgebracht.
  - ↳ Vesperpausen sind ebenfalls individuell zu organisieren. Das Vesper muss mitgebracht werden. Der Bäcker in der großen Pause steht nicht zur Verfügung. Getränke gibt nur am kostenpflichtigen Getränkeautomat.

### **Hygienemaßnahmen:**

- ↳ Die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygienevorschriften mit gutem Beispiel voran.
- ↳ Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die SuS die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
- ↳ Auf Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten.
- ↳ Zu den weiteren Hygienemaßnahmen zählt eine häufige Lüftung des Klassenraums, das konsequente Händewaschen vor Unterrichtsbeginn, vor der Frühstückspause, nach der (individuellen) Hof-Pause und nach jedem Toilettengang.
- ↳ Da das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erheblich dazu beitragen kann, andere zu schützen, ist das Tragen auf den Fluren und Gängen erforderlich und in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- ↳ Bitte geben Sie ihrem Kind eine Dose oder eine kleinen Tüte mit, um die Maske sicher aufzubewahren.
- ↳ Bei den geringsten Anzeichen einer Erkrankung muss Ihr Kind zu Hause bleiben.
- ↳ Eltern sind dazu angehalten das Schulhaus nicht zu betreten, Kontaktaufnahme über E-Mail oder Telefon.

### **Unterrichtsbeginn:**

- ↳ Den Gruppen werden Ein- und Ausgänge zugewiesen. Die Schule ist nur über diese Eingänge zu betreten und über die Ausgänge zu verlassen. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu reinigen.
- ↳ Bis zum Betreten des Klassenraumes ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- ↳ Die Laufwege sind über Hinweistafeln vorgegeben.
- ↳ Die Handläufe sollen nicht benutzt werden.

### **Während des Unterrichts:**

- ↳ Die Türen der Klassenzimmer bleiben immer offen.
- ↳ Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- ↳ Das Klassenzimmer muss regelmäßig gelüftet werden.
- ↳ Bei den individualisierten Pausen ist der Mund-Nasenschutz zu tragen, dies gilt auch für den Aufenthalt in den Foyers.

### **Unterrichtsende:**

- ↳ Die Lehrkraft entlässt die SuS nacheinander mit genügend Abstand.
- ↳ Die SuS verlassen das Schulgelände und gehen direkt nach Hause.

## **Informationen zum Schuljahresende:**

- ↳ Nach jetzigem Stand werden die Schülerinnen und Schüler am Ende dieses Schuljahres Zeugnisse bekommen. Je nach Grundlage werde die Noten des Halbjahres angepasst und in eine entsprechende ganze Note umgewandelt.
- ↳ Die Klassenstufen 5 und 6 erhalten eine Verbalbeurteilung.
- ↳ Noten schlechter als ausreichend werden nicht gewertet und die SuS können in die nächsthöhere Klasse gelangen.
- ↳ Wir empfehlen aber, bei einem entsprechenden Notenbild, Rücksprache mit der Klassenlehrkraft zu halten, ob eine freiwillige Wiederholung angebracht ist.
- ↳ Eine freiwillige Wiederholung wird nicht als eine solche gezählt.
- ↳ Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen, Ihr Kind die Klassen wiederholen zu lassen, füllen Sie bitte das angehängte Formular aus und senden Sie es postalisch oder per E-Mail an das Sekretariat des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zurück.
- ↳ Den genauen Wortlaut der Verordnung des Kultusministeriums können Sie untenstehend entnehmen:
  - (3) Bei Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2019/2020 bleiben Leistungen, die geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, außer Betracht; dies gilt auch für fiktive Versetzungsentscheidungen an der Gemeinschaftsschule. Absatz 4 bleibt unberührt.
  - (5) Eine freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Beginn des ersten Halbjahres im Schuljahr 2020/2021 gilt nicht als Wiederholungen wegen Nichtversetzung der Klasse, die zuvor erfolgreich besucht worden ist. Versetzungsentscheidungen bleiben auch dann erhalten, wenn am Ende der wiederholten Klasse keine Versetzung erfolgt. Die Möglichkeit einer erneuten freiwilligen Wiederholung einer Klasse bleibt unberührt. Satz 3 findet auf die Verlängerung des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule entsprechende Anwendung.
  - (6) Wer nach dem Nichtbestehen einer Probezeit die Schule im zweiten Schulhalbjahr mit den Rechten und Pflichten einer Schülerin oder eines Schülers besucht, kann dieses Schuljahr nochmals wiederholen; Absatz 3 findet keine Anwendung. Die Verpflichtung den Bildungsgang am Ende des Schuljahrs zu verlassen entfällt.